Stadt Hitzacker (Elbe)

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (40/0287/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.06.2019
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Kenntnisnahme	

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Erhard Fröhlich

Sachverhalt:
Ratsmitglieder sind gem. § 60 NKomVG in der ersten Sitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ferner sind die Ratsmitglieder über Ihre Pflichten nach §§ 40-42 NKomVG zu belehren.

Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit verpflichte ich Ratsherrn Erhard Fröhlich, An der Kirche 9, 29456 Hitzacker (Elbe) seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) weise ich ihn darauf hin, gem. § 40 NKomVG die Amtsverschwiegenheit zu wahren, das Mitwirkungsverbot gem. § 41 NKomVG zu beachten und das Vertretungsverbot (Treuepflicht) gem. § 42 NKomVG einzuhalten.“

Anlagen:
- Keine